

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

FA Finanzberichterstattung – öffentl. SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	03. Sitzung FA Finanzberichterstattung / 11.02.2022 / 09:30 – 10:30 Uhr
TOP:	05 – E-DRÄS 12: Anpassung DRs 20 aufgrund FüPoG II
Thema:	Rückmeldungen zum E-DRÄS 12 Verabschiedung des DRÄS 12
Unterlage:	03_05_FA-FB_EDRÄS12_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
03_05	03_05_FA-FB_EDRÄS12_CN	Cover Note
03_05a	03_05a_FA-FB_EDRÄS12	Aktueller Arbeitsstand E-DRÄS 12 mit Revisionsmarkierungen (Änderungen ggü. E-DRÄS 12 vom 21.12.21)
03_05b	03_05b_FA-FB_EDRÄS12_DRS20	DRS 20 mit Revisionsmarkierungen (Grundlagen: DRS 20 a.F. & Unterlage 03_05a) nicht öffentlich
03_05c	03_05c_FA-FB-DRÄS12_BV	Beschlussvorlage zur Verabschiedung des DRÄS 12
03_05d	03_05d_FA-FB-DRÄS12_DRÄS12	DRÄS 12 zur Verabschiedung (entspricht Unterlage 03_05a , ohne Revisionsmarkierungen)

Stand der Informationen: 10.02.2022

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Finanzberichterstattung (FA FB) wird über die Rückmeldungen zu E-DRÄS 12 informiert und soll über Änderungsvorschläge befinden. Außerdem ist die Verabschiedung des DRÄS 12 angestrebt.



3 Aktueller Stand des Projekts

FüPoG II

- 3 Das FüPoG II wurde im Juni 2021 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und am 11. August 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Ziel des Gesetzes ist, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und verbindliche Vorgaben für die Wirtschaft und den öffentlichen Dienst zu erlassen. Mit dem Gesetz werden zahlreiche Rechtsnormen geändert, unter anderem das HGB, das AktG, das GmbHG und die Gesetze zur Mitbestimmung von Arbeitnehmern in Vorständen und Aufsichtsräten.
- 4 Die Änderungen des HGB betreffen im Wesentlichen die Berichtspflichten für den Lage- und Konzernlagebericht, speziell für die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB bzw. § 315d HGB sowie Bußgeldvorschriften. Die geänderten Vorgaben sind gem. Artikel 6 zur Änderung des Einführungsgesetzes zum HGB erstmals anzuwenden für die Berichterstattung für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2020 beginnen.

E-DRÄS 12

- 5 Der FA FB wurde am 10. Dezember 2021 über die aktuelle Rechtslage informiert. Zudem stellte der Mitarbeiterstab einen Entwurf für einen Änderungsstandard vor, mit dem DRS 20 an die aktuelle Rechtslage angepasst werden soll. Der FA befasste sich außerdem mit möglichen Anpassungen verschiedener DRSs aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten und entschied, dieses Thema einer detaillierteren Diskussion unter Einbindung der DRSC-Arbeitsgruppen zu unterziehen, die Änderungen aufgrund des FüPoG II jedoch mit Priorität zu behandeln.
- 6 Zusätzlich beschloss der FA FB, die Berichtspflichten aufgrund der EU-Taxonomie-Verordnung in DRS 20 zu adressieren. Die hierzu in E-DRÄS 12 vorgeschlagene Änderung des DRS 20 beschränkt sich auf den Hinweis, die entsprechenden Vorgaben aus der Verordnung zu beachten. Konkretisierungen sind nicht vorgesehen, da die Mandatierung des DRSC gem. § 342 HGB die Konkretisierung von EU-Vorgaben nicht umfasst.
- 7 Auf Grundlage dieser Entscheidungen hat das DRSC den Entwurf des Änderungsstandards (E-DRÄS 12) zur Anpassung des DRS 20 aufgrund des FüPoG II am 21. Dezember 2021 zur Konsultation mit einer Kommentierungsfrist von 45 Tagen veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endete am 4. Februar 2022.

Rückmeldungen zu E-DRÄS 12, Vorschlag des DRSC-Mitarbeiterstabs

- 8 Es sind keine Stellungnahmen eingegangen. Eine informelle Rückmeldung wurde direkt an den Mitarbeiterstab gesendet. Darin wurde ein alternativer Formulierungsvorschlag der Tz. B94 in der Begründung des DRS 20 unterbreitet. Die im Entwurf gefasste Formulierung zöge allerdings keinerlei inhaltliche Konsequenz nach sich, so die Rückmeldung.

9 Der Mitarbeiterstab empfiehlt, die in der Rückmeldung vorgeschlagene Formulierung zu übernehmen, da diese Formulierung klarstellenden Charakter hat. Weitere Änderungen am Text des DRÄS 12 sind redaktioneller bzw. formaler Natur. Die Änderungen ggü. dem konsultierten E-DRÄS 12 sind im Revisionsmodus in der Unterlage 03_05a zu erkennen und nachfolgend beschrieben:

- Formale Änderungen: Streichung aller Teile, die nur den Konsultationsentwurf betreffen, d.h. Aufforderung zur Stellungnahme, Hinweis auf den Entwurfscharakter etc.
- Redaktionelle Änderungen am Text des DRÄS 12: Anpassung des Inhaltsverzeichnisses, Einfügung Interpunktion in Art. 1 Nr. 18 des DRÄS 12, Einfügung eines fehlenden Worts in Art. 1 Nr. 17 des DRÄS 12
- Einfügung des Datums der voraussichtlichen Verabschiedung (11. Februar 2022) in Art. 1 Nr. 14 des DRÄS 12 (Inkrafttreten des geänderten DRS 20 in der Tz. 312)
- Änderung des Art. 1 Nr. 20 des DRÄS 12 (betrifft DRS 20.B94):

Die Änderungen des DRS 20 durch DRÄS 12 betreffen zum einen Änderungen der Vorschriften zum Inhalt der Konzernklärung zur Unternehmensführung. Durch das FüPoG II wurden im Wesentlichen die Berichtspflichten über Zielgrößen bzgl. des Anteils von Frauen ~~und Männern~~ in Führungspositionen ausgeweitet, und es wurde eine Berichtspflicht über die Einhaltung des sog. Mindestbeteiligungsgebots im Vorstand bestimmter börsennotierter paritätisch mitbestimmter Unternehmen kodifiziert. Die Änderungen betrafen im Wesentlichen die Zusammenfassung des Standards sowie die Textziffern K227 und K231d.
- Änderung des Art. 1 Nr. 16 des DRÄS 12 (betrifft DRS 20.B40c Satz 2):

Davon betroffen sind Unternehmen der Rechtsformen AG, KGaA, SE, GmbH, eG; und VVaG ~~und u.U. GmbH & Co. KG.~~

10 Außerdem schlägt der Mitarbeiterstab vor, DRÄS 12 in dieser Fassung zu verabschieden (siehe Beschlussvorlagen **03_05c** und **03_05d**).

4 Fragen an den FA FB

1. Stimmt der Fachausschuss dem Vorschlag des Mitarbeiterstabs aus Tz. 8 zu?
2. Sieht der Fachausschuss weiteren Änderungsbedarf bzw. stimmt der Fachausschuss dem Vorschlag des Mitarbeiterstabs aus Tz. 9 zu?